

Petra Muehr

Von: Fink, Uwe
Gesendet: Mittwoch, 7. September 2011 11:00
An: 'info@aemeinde-glashuetten.de'
Cc:
Betreff: Beteiligung der Gemeinde im bauaufsichtlichen Verfahren
Signiert von:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Fischer,

Sie hatten mit Herrn Landrat Krebs aus aktuellem Anlass über die Beteiligung der Gemeinde im bauaufsichtlichen Verfahren gem. § 36 BauGB gesprochen und auch eine Stellungnahme des Hessischen Städte- und Gemeindebundes vom 26.07.2011 vorgelegt.

Wir haben die Angelegenheit von unserer Kommunalaufsicht überprüfen lassen. Das Ergebnis ist, dass aufgrund des Sachverhaltes der Stellungnahme des HSGB vom 26.07.2011 vollumfänglich gefolgt wird. Der Gemeinde wird angeraten, die unwirksame Satzungsregelung (§ 1 Abs. 3 Nr. 11) aufzuheben. Eine Beanstandung –zugleich Aufhebung– der Satzungsregelung durch die Aufsichtsbehörde kommt infolge Zeitablaufs nicht mehr in Betracht.

Für Rückfragen stehen Ihnen der Unterzeichner sowie auch Herr Rödl von der Kommunalaufsicht gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Fink

**Leiter Büro Landrat
Hochtaunuskreis
Der Kreisausschuss
Ludwig-Erhard-Anlage 1-5
61352 Bad Homburg v.d.Höhe**

